

5.9.1 Annahmebedingungen Beton

5.9.1.1 Beton muss die Zuordnungswerte Z 1.1 nach LAGA einhalten.

5.9.1.2 Der Fremdstoffanteil darf 1 Vol.-% nicht übersteigen. Fremdstoffe dürfen generell nicht untrennbar mit dem Beton verbunden sein. Insbesondere darf der Beton keine Anhaftungen von Bitumen- oder Teerbahnen, Asphalt, Gummi oder Kunststoff enthalten.

5.9.1.3 Porenbeton, Ytong, Leichtbeton und Faserzement werden nicht der Beton-Fraktion zugeordnet.

5.9.1.4 Abfälle mit Kantenlängen über 3 m werden nur nach Abstimmung mit den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar angenommen.

Stand 09.02.2018